

Sehr geehrte Baugenossinnen,
sehr geehrte Baugenossen,

in unserer Information möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

1. Gartenabfälle und Bäume
2. Sperrmüllentsorgung
3. Kabelfernsehen
4. Ratten und Waschbären
5. Gartenwasser
6. Schwimmbecken und Bebauungen im Garten
7. Hinterlassenschaften Hunde

1 Gartenabfälle und Bäume

Zur Entsorgung Ihrer Gartenabfälle (Rasen- und Heckenschnitt, zerkleinerter Strauch- und Baumschnitt) stellen wir Ihnen am nachfolgenden Wochenende wieder einen zusätzlichen Container zur Verfügung.

Wochenende: Fr, 12.04.2024 bis So, 14.04.2024

Standorte: Leschnitzer Str., Paradiesstr., Krumme Str., Quaritzer Str.

Die ganzjährig bereitgestellten Grün-Container können weiterhin genutzt werden.

Obstbäume, die in Ihrem Garten stehen, dürfen Sie selbst fällen, diese stehen nicht unter besonderem Schutz.

2 Sperrmüllentsorgung

In der letzten Zeit mussten wir vermehrt feststellen, dass auf dem genossenschaftseigenen „Schrottplatz“ auch Sperrmüll entsorgt worden ist. Der Genossenschaft sind hierdurch sehr hohe Entsorgungskosten entstanden. Wir weisen darauf hin, dass das Entsorgen von Sperrmüll auf unserem Platz und in allen Müllhäusern der Genossenschaft nicht gestattet ist.

3 Kabelfernsehen

Was bedeutet die Abschaffung des Nebenkostenprivilegs für unsere Mieter?

Ab 1. Juli kann jeder Mieter frei wählen, von wem und auf welchem Wege er das eigene TV-Programm beziehen möchte.

Beim Einzug in eine Mietwohnung hörten Mieter oft den Satz: "Der Kabelanschluss ist verbindlich".

Abgerechnet wurde dieser über die Nebenkosten. Sicherlich konnten die Mieter ihre Fernsehprogramme auch über andere Wege beziehen, was sie aber nicht von den Kosten des mieterseitigen Kabelanschlusses befreite.

Dieses sogenannte Nebenkostenprivileg ist ein Relikt aus den Anfangszeiten des Kabelfernsehnetzes.

Um die technische Neuerung der breiten Bevölkerung zugänglich zu machen, wurde ein Gesetz geschaffen, das dem Vermieter ermöglichte, einen Sammelvertrag für die Mieterschaft abzuschließen.

Das System basierte auf dem Anreiz, je mehr daran teilhaben, desto günstiger wird es für den Einzelnen.

Bereits zum 1. Dezember 2021 hat die Politik im Zuge der Modernisierung einiger Gesetze auch das Nebenkostenprivileg abgeschafft. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2024

Die Technik hat sich weiterentwickelt und ein Festhalten am Nebenkostenprivileg war einfach nicht mehr zeitgemäß.

Wird das Kabelfernsehen auf einmal abgestellt?

Wegen der Abschaffung des Nebenkostenprivilegs muss jedoch niemand Sorge haben, dass nach dem 1. Juli 2024 die Fernsehgeräte von heute auf morgen schwarz bleiben.

Als Genossenschaft haben wir für jeden die Möglichkeit geschaffen, die bestehenden Verträge einfach weiterlaufen lassen. Damit bleiben die Fernsehprogramme und die dafür zu entrichtenden Kosten wie gewohnt erhalten.

Die Veränderung besteht lediglich darin, dass nunmehr jeder einzelne einen separaten Vertrag hat. Dieser kann von Ihnen auch einzeln gekündigt werden, ohne wie früher fest an den Mietvertrag gebunden zu sein.

Für den Verbleib in unserem Sammelvertrag ist es notwendig, dass Sie uns ab dem 01.07.2024 die Genehmigung für den Einzug der Grundgebühr erteilen. Wie gewohnt, würde dieser Vorgang im Rahmen der üblichen Mietzahlung erfolgen.

Sofern Sie das wünschen, bitten wir Sie uns das Genehmigungsschreiben, welches Sie in Kürze erhalten, unterzeichnet zurückzusenden.

Damit brauchen Sie keinen sogenannten Einzelnutzervertrag abschließen, sondern profitieren weiterhin von dem günstigen Sammelanschluss unserer

Genossenschaft. Eine Fortsetzung dieses Vertrages ist für uns aber nur mit Ihrer Zustimmung möglich. Aus diesem Grunde sind wir hier als Genossenschaft auf Ihre Hilfe angewiesen.

Sollten Sie mit dem, was bisher angeboten wurde, zufrieden sein, unterzeichnen Sie uns bitte das Schreiben zur freiwilligen Vertragsfortführung. Damit wird sich für Sie ab dem 01.07.2024 nichts weiter ändern und alles wie gewohnt weiterlaufen.

Hinweis:

Die Genossenschaft warnt ausdrücklich vor sogenannten Medienberatern, die derzeit von Haus zu Haus gehen. Die Medienberater sind entweder Vertriebsmitarbeiter, die direkt für einen Kabelnetzbetreiber arbeiten, oder im Auftrag eines Kabelnetzbetreibers als Vertriebsunternehmen unterwegs und versuchen, Verträge zu verkaufen. Teilweise wird hierbei auch mit einer Überrumpelungstaktik gearbeitet, dass bei Nicht-Unterschreiben des Vertrags der Fernseher schwarz bleibt.

Wir raten dazu souverän zu bleiben, sich nicht unter Druck setzen zu lassen und vor allem beim Einlassen ins Haus oder der Wohnung sehr vorsichtig zu sein."

Wer dennoch wechseln möchte, sollte eine Nacht über das Angebot schlafen und es am nächsten Tag noch einmal in Ruhe durchlesen, bevor ein solcher Vertrag unterschrieben wird."

4 Ratten und Waschbären

Waschbären und Ratten sind keine Seltenheit mehr in unserem Wohngebiet. Beide sind Allesfresser übertragen eine Reihe von Infektionskrankheiten und Parasiten auf Menschen aber auch auf Haustiere.

- Halten Sie die Abfall- bzw. Kompostbehälter fest verschlossen. Lassen Sie defekte Abfallbehälter reparieren oder austauschen. Entsorgen Sie Müll ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter – niemals daneben. Entsorgen Sie Speisereste in der Biotonne, nicht auf dem Kompost oder in der Toilette.
- Lassen Sie keine für Haustiere oder Vögel vorgesehene Futterquelle unkontrolliert offenstehen.
- Achten Sie in Ihrem Wohnumfeld auf Hygiene und Sauberkeit.

- Verschließen Sie offene Stellen jeder Art (etwa Öffnungen zur Lüftung, Kellerfenster) in Erdbodennähe mit engmaschigen Gittern.

5 Gartenwasser

Das Anstellen der Gartenwasserhähne, die regelmäßig durch unsere Hausmeister an- und abgestellt werden, erfolgt weiterhin durch uns. Sofern Sie das Gartenwasser eigenständig anstellen möchten, prüfen Sie diesen bitte auf Dichtheit und informieren Sie uns im Falle eines Defektes.

6 Schwimmbecken und Bebauungen im Garten

Das Aufstellen von Schwimmbecken/Pool ist nur mit vorheriger Genehmigung und nur an der genehmigten Stelle gestattet, ggf. Kontakt mit unserer Geschäftsstelle aufnehmen. Das gilt gleichermaßen für sämtliche Bebauungen, die Sie im Garten planen.

Achten Sie beim Aufstellen des Schwimmbeckens auf einen ausreichenden Abstand zum Wohnhaus und zum Zaun sowie beim Betrieb auf die Einhaltung von Lärmgrenzwerten und Ruhezeiten.

7 Hinterlassenschaften Hunde

Die Hinterlassenschaften eines Hundes sind, wenn sie nicht entfernt werden, ein Ärgernis für Fußgänger und Radfahrer. Besonders unsere Wirtschaftswege werden zunehmend als Hundetoilette missbraucht. Hundehalter sind verpflichtet, den Hundekot ordnungsgemäß zu entsorgen.

Übrigens ... Sie finden uns seit Jahresbeginn in unserer neuen Geschäftsstelle in der Paradiesstr. 258.

Auch hat sich unsere offizielle Telefonnummer geändert. Sie erreichen uns nun unter der
Tel-Nr.: 030 / 22 60 52 6 - 0.

Wir wünschen allen einen schönen Start in den Frühling.

Mit genossenschaftlichem Gruß
Ihre ABG-Paradies



Vorstand

Kontakt:

Arbeiter-Baugenossenschaft
Paradies e.G.

Paradiesstr. 258
12526 Berlin

Tel.: (030) 22 60 52 6 - 0
Fax: (030) 22 60 52 6 - 29

info@abg-paradies.de
www.abg-paradies.de